

TOP 8_a.iii_1: Antrag aus dem Vorstand zu Mitgliedschaften in Bündnissen

Antragsteller:

Vorstand der Union deutscher Zonta Clubs

Antrag:

Der Vorstand der UdZC beantragt das Mandat,

1. den Beitritt der UdZC zu einem Verband/Gremium (z.B. Bündnis Istanbul-Konvention, oder andere, die die Advocacy-Arbeit fördern und unterstützen) zu beschließen sowie

2. eine Vertreterin der UdZC in diesem Verband/Gremium zu benennen, sofern das Budget eingehalten wird und ein Beschluss erst auf der nächsten Mitgliederversammlung für den Beitritt zu spät käme. Die Mitglieder sind unverzüglich über einen Beitritt zu informieren.

Begründung:

Die Mitgliederversammlungen der UdZC finden in zweijährigem Abstand statt. So konnte zum Beispiel im Juni 2021 die Möglichkeit, sich innerhalb eines kurzen Zeitraums um den Beitritt zum Bündnis Istanbul-Konvention zu bewerben, nicht genutzt werden, da gem. §7 Ziffer 8 der UdZC-Satzung ein solcher Beitritt durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist, und die nächste Mitgliederversammlung erst für das Frühjahr 2023 terminiert war. Dieses Mandat ermöglicht es der UdZC, ihrem Bestimmungszweck gemäß zu wirken.

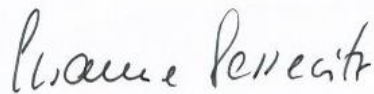
Der Vorstand empfiehlt die Annahme der Änderungen.

Hanau, 12. Dezember 2022



Katja Kamphans
Präsidentin 2022-24
Union deutscher Zonta Clubs

Düsseldorf, 5. Dezember 2022



Dr. Susanne v. Bassewitz
Advocacy-Beauftragte
Union deutscher Zonta Clubs